

Der bayerische Sonderweg ist richtig **Zahnärzte begrüßen Holetscheks Entscheidung zur Impfpflicht**

München – Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) hat angekündigt, dass aktuell Beschäftigte im Gesundheitswesen keinen Nachweis vorlegen müssen, wenn sie „geboostert“ sind, also eine dritte Corona-Schutzimpfung haben.

Laut Infektionsschutzgesetz des Bundes wären ab Oktober grundsätzlich drei Impfungen für alle in Arzt- und Zahnarztpraxen Tätigen verpflichtend. In Bayern sind dagegen weiterhin zwei Impfungen ausreichend. Lediglich bei Neueinstellungen ab Oktober 2022 gelten die verschärften Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) begrüßen die nun erfolgte Klarstellung durch das bayerische Gesundheitsministerium.

„In den bayerischen Zahnarztpraxen gelten strenge Schutz- und Hygieneregeln, die eine Weitergabe des Coronavirus so gut wie ausschließen. Laut der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege haben sich seit Beginn der Pandemie bundesweit nur 566 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zahnarztpraxen bei der Berufsausübung infiziert – deutlich weniger als in anderen Bereichen des Gesundheitswesens. Angesichts von rund 360.000 Beschäftigten in unseren Praxen ist das eine Zahl, auf die wir stolz sein können. Die Zahnärzte können Hygiene“, so Christian Berger, Präsident der BLZK.

Da mittlerweile erwiesen ist, dass auch eine dritte Impfung nicht vor einer Infektion schützt, wäre die zusätzliche Bürokratie nicht nur eine Belastung für die Praxen, sondern auch medizinisch fragwürdig. BLZK und KZVB haben immer betont, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht nur in Verbindung mit einer allgemeinen Impfpflicht sinnvoll sei. Die Ungleichbehandlung von Beschäftigten im Gesundheitswesen gegenüber anderen Branchen könne dazu führen, dass sich der Personalmangel verschärfe. Holetschek habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Versorgungssicherheit oberste Priorität habe. Dazu leistet das bayerische Vorgehen einen wichtigen Beitrag.

Kontakt:

Christian Henßel, Bayerische Landeszahnärztekammer, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation
Telefon: 089 230211-130 | Fax: 089 230211-108 | E-Mail: presse@blzk.de | Internet: www.blzk.de

Leo Hofmeier, Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Telefon: 089 72401-184 | Fax: 089 72401-276 | E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de | Internet: www.kzvb.de

facebook.com/BLZK.KZVB

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) ist die gesetzliche Berufsvertretung der über 16 500 bayerischen Zahnärzte. Sie setzt sich aktiv für Rechte und Interessen der Zahnärzte sowie für Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung ein. Dabei steht sie für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte, die sich an der Individualität des einzelnen Patienten orientieren. Der Patientenschutz ist ein vorrangiges Anliegen der Bayerischen Landeszahnärztekammer.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die rund 10 000 bayerischen Vertragszahnärzte, also die Zahnärzte, die berechtigt sind, Leistungen über die gesetzliche Krankenversicherung abzurechnen. Die KZVB stellt die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung für die mehr als zehn Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Bayern sicher, organisiert den zahnärztlichen Notdienst, bietet eine neutrale Patientenberatung an und rechnet die zahnärztlichen Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen ab.